

Eidgenössische Kommission zur Beratung des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKP-Beirat)

Jahresbericht 2020

Der NKP-Beirat berät den NKP bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Er veröffentlicht nach jeder Sitzung eine kurze Mitteilung über seine Beratungen und berichtet in einem Jahresbericht über seine Tätigkeit. In der Berichtsperiode 2020 hat der NKP-Beirat zweimal getagt. Seine Beratungen betrafen insbesondere die Auswirkungen der Konzernverantwortungsinitiative und des indirekten Gegenvorschlags auf den NKP, Aspekte der Strategie und Prozesse des NKP sowie die Thematik der indigenen Bevölkerung.

1. Kontext

Der NKP-Beirat (Beirat) ist eine ausserparlamentarische Verwaltungskommission mit beratender Funktion. Er berät den Nationalen Kontaktpunkt (NKP) bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze). Dem Beirat gehören 14 Expertinnen und Experten verschiedener Interessengruppen (Wirtschaftsdachverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) und der Bundesverwaltung an. Der Beirat wird von Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Direktorin des SECO und seit 2020 von Rolf Beyeler (Schweizerischer Gewerkschaftsbund) gemeinsam präsiert (vgl. Mitgliederliste im Anhang). Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKP-Verordnung)¹ berichtet der Beirat jährlich über seine Tätigkeit.

Der Beirat hat in der Berichtsperiode 2020 zweimal getagt (3. September, 15. Dezember). Die Öffentlichkeit wurde jeweils mit einer kurzen, auf der Webseite des NKP publizierten Mitteilung über den Inhalt und die Ergebnisse der Beratungen informiert.²



NKP-Beirat am 15.9.2020 mit vier neuen Mitgliedern (vgl. Mitgliederliste im Anhang)

Nationaler Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKP)

Die 49 Unterzeichnerstaaten der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind verpflichtet, einen NKP einzurichten. Er fördert die Beachtung der OECD-Leitsätze bei den Unternehmen und führt Mediationen zur Lösung von mutmasslichen Verstössen durch. Das Sekretariat des NKP ist beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) angesiedelt. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind der umfassendste multilaterale Verhaltenskodex für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR).

¹ [Verordnung](#) vom 1. Mai 2013 über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKPV-OECD), SR 946.15.

² www.seco.admin.ch/nkp

2. Schwerpunkte des Beirats im Jahr 2020

Die Beratungen des Beirats während der Berichtsperiode betrafen schwerpunktmässig die Auswirkungen der Konzernverantwortungsinitiative³ und des indirekten Gegenvorschlags des Parlaments auf den NKP, Aspekte der Strategie und Prozesse des NKP sowie die Thematik der indigenen Bevölkerung.

2.1 Konzernverantwortungsinitiative - Bezug zum NKP

Der Beirat diskutierte mögliche Auswirkungen der Volksabstimmung zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI) auf die NKP-Arbeiten. Aufgrund der Ablehnung der KVI wird der indirekte Gegenvorschlag (GGV) des Parlaments in Kraft treten, sofern dagegen nicht das fakultative Gesetzesreferendum ergriffen wird. Dieser sieht eine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für grosse Publikumsgesellschaften sowie eine Sorgfaltsprüfung in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien vor. Gemäss dem Beirat hat der NKP aufgrund der Debatte zur KVI an Bekanntheit gewonnen. Mit der Bezugnahme auf die OECD-Leitsätze im GGV wird die Bedeutung des NKP auch in Zukunft zunehmen, was zu mehr Eingaben führen könne. Der Beirat diskutierte eine mögliche Rolle des NKP bei der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum GGV. Der NKP wird den Beirat über seine Mitarbeit bei den Ausführungsbestimmungen insbesondere betreffend die Sorgfaltsprüfung für Konfliktmineralien informieren.

2.2 Strategie und Prozesse des NKP

Feststellungen betreffend Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze: Das Aussprechen derartiger Feststellungen durch einen NKP ist in den verfahrenstechnischen Anleitungen der OECD-Leitsätze nicht vorgesehen. 7 der insgesamt 49 NKP⁴ haben aber in der Vergangenheit bei der Bearbeitung von Eingaben die Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze durch Unternehmen in der veröffentlichten Abschlusserklärung festgestellt.

Gestützt auf eine Einschätzung des Ressorts Recht des SECO über die juristischen Grundlagen des NKP sowie eine Abwägung von Vor- und Nachteilen kam der Beirat zum Schluss, dass der NKP Feststellungen betreffend das Verhalten einer Partei im Verfahren (z.B. Verweigerung der Teilnahme an einer Mediation) aussprechen könne. Eine Mehrheit der Mitglieder sprach sich aber gegen das Aussprechen von Feststellungen bezüglich der Verletzung der OECD-Leitsätze aus. Stattdessen sollen die Empfehlungen in den Abschlusserklärungen noch konkreter formuliert werden und falls sinnvoll auf die spezifischen Bestimmungen in den OECD-Leitsätzen verweisen. Dadurch wird auch die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen (sog. *Follow-up*) erleichtert.

Follow-up: Mit dem Abschluss eines NKP-Verfahrens veröffentlicht der NKP ein sogenanntes *Final Statement*, das in der Regel Empfehlungen enthält. Seit 2014 führt der NKP standardmässig *Follow-up* Aktivitäten zur Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen oder der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen durch. Der Beirat begrüsst die *Follow-up* Aktivitäten des NKP, da diese zur Wirksamkeit der NKP-Verfahren beitragen. Er schlug weiter vor auch bei Verfahren ohne Einigung konsequent einen *Follow-up* zu machen. Zudem solle der NKP nach Möglichkeit und mit Zustimmung der Parteien vermehrt auch Berichte zum *Follow-up* veröffentlichen.

³ Volksinitiative für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt

⁴ Australien, Dänemark, Frankreich, Kanada, Niederlande, Norwegen, UK; vgl. *Scoping paper: Recommendations and Determinations in Specific Instances*, OECD/Directorate for financial and enterprise affairs investment committee, 28. Februar 2019

Proaktives Vorgehen: Die aktuelle Praxis des NKP sieht Vermittlungsverfahren nur bei Eingaben durch Dritte (z.B. Gewerkschaft oder NGO) vor. Der Beirat entschied, dass der NKP während einer einjährigen Pilotphase neu auch ohne Eingabe - z.B. aufgrund von Informationen einer Schweizer Botschaft im Ausland - Unternehmen kontaktieren kann um auf die OECD-Leitsätze hinzuweisen. Dies könne zur Förderung der Umsetzung der OECD-Leitsätze und zu einer besseren Sichtbarkeit des NKP beitragen. Um Interventionen des NKP auf wesentliche Fälle zu beschränken und eine einheitliche Praxis zu garantieren (Gleichbehandlung), verabschiedete der Beirat einen entsprechenden Kriterienraster.

2.3 Indigene Völker / Konzept des Free Prior Informed Consent

In den letzten Jahren haben verschiedene NKP einschliesslich der Schweiz eine wachsende Zahl Eingaben betreffend multinationale Unternehmen und die Rechte indigener Völker behandelt. Ein zentrales Element der Diskussion ist der sogenannte *Free Prior Informed Consent* (FPIC). Dieser erlaubt es einer indigenen Bevölkerung, ihre Zustimmung zu einem Projekt, das sie oder ihre Territorien betreffen könnte, zu geben oder zu verweigern. Der NKP-Beirat befasste sich mit der Thematik und kam zum Schluss, dass diese noch zu wenig bekannt sei. Der NKP soll daher die Thematik in seine Promotionsaktivitäten integrieren und bei der Fallbehandlung die Bedürfnisse der indigenen Bevölkerung berücksichtigen. In der Schweiz sind gemäss dem Beirat insbesondere international tätige Unternehmen in den Bereichen Holzindustrie, Rohstoffe wie z.B. Gold, Agrarrohstoffe und Finanzbranche mit der Thematik konfrontiert.

3. Weitergehende Informationen zu den NKP-Aktivitäten

NKP-Fälle: In der Berichtsperiode erhielt der NKP drei Eingaben betreffend die Unternehmen BKW, Syngenta und UBS⁵, auf die er eintrat. Die Arbeiten zu diesen Fällen sowie einem weiteren Fall zu LafargeHolcim⁶ werden im 2021 weitergeführt. Die Eingabe betreffend das Unternehmen Pharmakina SA wurde abgeschlossen. Aufgrund der Pandemie führt der NKP zurzeit auch online-Mediationen durch.

Pandemie und NKP-Arbeiten

Der NKP engagierte sich bei den Arbeiten der OECD zur verantwortungsvollen Unternehmensführung (CSR) und COVID-19. Gemäss OECD hilft CSR und die damit verbundene Sorgfaltsprüfung den Regierungen und Unternehmen, im Rahmen der Reaktion auf die Krise die Widerstandsfähigkeit von Lieferketten zu erhöhen, die Massnahmen zur Abfederung gerechter zu verteilen und einen stärkeren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.



⁵ Eintreten am 20.1.2021 (nach Abschluss der Berichtsperiode)

⁶ Eingabe vom 12.12.2019

Promotion der OECD-Leitsätze: In der Berichtsperiode hat der NKP an rund 20 Veranstaltungen über die OECD-Instrumente und den NKP informiert. Durch den vermehrten Einsatz von Videokonferenzen konnte mit geringerem Aufwand beispielsweise die Mediationspraxis des Schweizer NKP an Anlässen in Paris und Berlin einem breiten Publikum vorgestellt werden. An einem anderen Anlass wurden Schweizer Unternehmen in Kolumbien über die Konzernverantwortungsinitiative und die OECD-Instrumente informiert. 2020 erreichte der NKP mit seinen Kommunikationstätigkeiten vermehrt auch die Zielgruppe der *Compliance*-Beauftragten von Unternehmen.



Information durch den NKP über die Abstimmung zur Konzernverantwortungsinitiative und OECD-Instrumente für Schweizer Unternehmen in Kolumbien.

Seit Februar 2020 ist der NKP in den sozialen Medien auf [LinkedIn](#) präsent und gewann bis Ende des Jahres bereits über 500 Follower.



Nationaler Kontaktpunkt OECD-Leitsätze
Fördert die Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die verantwortungsvolle Unternehmensführung
Öffentlicher Dienst · Best: 595 Follower

Anhang: Mitglieder des NKP-Beirats in der Berichtsperiode

Vertreter der Bundesverwaltung

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Ko-Vorsitz)

Valérie Bircher Berset, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Stefan Estermann, Staatssekretariat, EDA

Christian Frutiger, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), EDA (neu seit 1.1.2020)

Arbeitgeber

Marco Taddei, Schweizerischer Arbeitgeberverband

Mikael Huber, Schweizerischer Gewerbeverband (neu seit 1.9.2020)

Gewerkschaften

Rolf Beyeler, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Ko-Vorsitz), (ehemaliges Mitglied, neu in der Funktion des Ko-Vorsitzes seit 1.1.2020)

Denis Torche, Travail Suisse

Nichtregierungsorganisationen

Laurent Matile, Alliance Sud

Christoph Wiedmer, Gesellschaft für bedrohte Völker

Wirtschaftsdachverbände

Denise Laufer, Swissholdings

Erich Herzog, Economiesuisse (neu seit 1.1.2020)

Wissenschaft

Karin Müller, Ordinaria für Privatrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Zivilverfahrensrecht an der Universität Luzern (neu seit 1.1.2020)

Peter Forstmoser, Niederer Kraft & Frey; vormals Lehrstuhl für Privat-, Handels- und Kapitalmarktrecht, Universität Zürich